

## Statutenänderung

Gemäss Beschluss der 127. Ordentlichen Generalversammlung (schriftliche Abstimmung) vom März 2021 des **Musikvereins Herrliberg** wird

**Art. 3 Abs. 3.1 lit. c) wie folgt geändert:**

Die Generalversammlung ist unabhängig der Anzahl anwesender Stimmberechtigten beschlussfähig.

**Art. 3 Abs. 3.1 lit. d) wie folgt geändert:**

Der Vorstand kann anstatt einer Generalversammlung mit physischer Anwesenheit der beteiligten Personen:

- a) Eine virtuelle Generalversammlung mit elektronischen Mitteln organisieren. Hierbei sind auf elektronischem Weg eine Diskussion und ein Abstimmungsverfahren zu gewährleisten. Die Diskussion kann auch vor der virtuellen Generalversammlung stattfinden, z.B. per E-Mail.
- b) Eine Abstimmung auf schriftlichem Weg organisieren.

Herrliberg, 30. März 2021

Der Präsident:



Fredy Bühler

Die Aktuarin:



Silvia Wunderli